

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 82.

Donnerstag, den 10. Juli.

1902.

### Bekanntmachung.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen pp. erhaltenen Mineralwässer, wie Selters-, Soda- u. A. m., an die Abnehmer oft eiskalt verabfolgt werden und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht erkrankungsfördernd ist, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Abwehrkraft zu derartigen Erkrankungen befördert.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der öffentlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausnahmefalle angewiesen, das Getränk fernerhin nicht kälter als in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad Celsius abzugeben.

Im Hinblick hierauf nehme ich Gelegenheit, das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber solcher Mineralwässer zu warnen.

Wiesbaden, den 1. Juli 1902.  
Der Polizei-Präsident. In Vert.: Falck.

### Bekanntmachung.

Es sind neuerdings mehrfach Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. August 1899 dadurch vorgekommen, daß auf Grundstücken Entwässerungsarbeiten ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind.

Im Interesse der Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung einer Grundstücks-Entwässerung oder eines Teils derselben, einschließlich der oberirdischen Anlagen nur auf Grund einer polizeilichen Erlaubnis erfolgen darf.

Zuwiderhandlungen werden bestraft, auch können die Arbeiten zwangsweise eingestellt werden.

Wiesbaden, den 1. April 1902.  
Der Polizei-Präsident. In Vert.: Falck.

### Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Melde- wesen vom 17. Februar 1900.

#### § 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Bade Gäste, Reisende u.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgewerbetreibenden dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldezeitel, welche enthalten müssen: Vor- und Nachname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, das für jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.  
Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

betreffend das Ausstellen von Lastfuhr- werken jeder Art auf den Geleisen der elektrischen Straßenbahn.

Nach den Bestimmungen im § 2 der Regierungs- Polizei-Verordnung vom 12. Juli 1899 ist das Ausstellen oder Abladen von Gegenständen auf oder unmittelbar neben den Geleisen der elektrischen Straßenbahn, die Verstellung oder Verhinderung der Ausweichevorrichtung derselben, überhaupt jede den Bahnbetrieb gefährdende oder störende Handlung bei Vermeidung der im § 10 genannter Verordnung angeordneten Strafe (bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft) unterlag.

Ich bringe dieses hiermit wiederholt mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß Lastfuhrwerke jeder Art während des Bahnbetriebes auf den Straßenbahngeleisen nicht aufgestellt werden dürfen.

Die Bestimmungen im § 9 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900, nach welchen die zur Beförderung von Umzugsgut dienenden Wagen an den drei ersten Werktagen der Monate Januar, April, Juli und Oktober ohne polizeiliche Erlaubnis auf den Straßen aufgestellt werden dürfen, erstrecken sich nicht auf diejenigen Straßen- strecken, welche von der elektrischen Bahn berührt werden.

Dagegen ist die Aufstellung solcher Wagen an den Vormittagen der genannten Werktage bis 1 Uhr Mittags auf dem für diese Tageszeit nicht benutzten 2. Bahngleise in der Gieseler- und Volk- mülhstraße gestattet, die Wagen müssen jedoch um 1 Uhr wieder entfernt und alle dem Bahnbetrieb hinderlichen Gegenstände hinweggeräumt sein.

Zusammenfassungen siehe die in § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Juli 1899 angeordneten Strafen nach § 4.

Wiesbaden, den 21. Juni 1902.  
Der Polizei-Präsident. In Vert.: Falck.

Wird veröffentlicht.  
Wiesbaden, den 26. Juni 1902.  
Der Magistrat.

### Auszug aus dem Droschkentarif.

#### I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten eintritt.

Fahrer, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Befehler auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Ist der Befehler der abholende Fahrgast selbst, so hat derselbe vom Augenblick der Annahme der Droschke auf dem Halteplatz oder dort, wo die Droschke angenommen wird, die Fahrt zu bezahlen. Müssen Fahrer am Orte länger als fünf Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von fünf Minuten 20 Pf. zu beanspruchen.

#### A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- a. im Nerothal bis zur Nerobergstraße, ausf. der letzteren.
- b. Kapellenstraße bis zur Ecke des Thorsbergraines.
- c. Adolfsstraße bis zur Ecke der project. Ringstraße (erst zwischen No. 3 und No. 5).
- d. Sonnenbergerstraße bis zu der, der Stadt zunächst gelegenen Grenze der Kronenbrauerei.
- e. Parkstraße bis zur Ecke des Parkweges.
- f. Bierstädterstraße bis einschl. der Alwinen- und Solmsstraße, sowie der Sappelenstraße.
- g. Frankfurterstraße bis zum Haingraben, einschließlich der Lauenbergstraße.
- h. Mainzerstraße bis zum Eisenbahn-Neberange.
- i. Schlachthausstraße bis zum Schlachthaus.
- k. Viehweidstraße bis zur Möhringstraße, einschließlich letzterer.
- l. Schiersteinerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Exerzierplatzes.
- m. Dohlemerstraße bis zum Fahrweg nach der Wellenmühle, nächst dem städtischen Bullenstall.
- n. Lahnstraße bis zum Hause No. 3.
- o. Karstraße bis zur Schleifmühle.
- p. Balkmühlstraße bis zur Bachmayerstr.
- q. Platterstraße bis zur Mündung der Rothstraße.

|                      | Einbl. | Ameißl. | Mk. | Mk. | Pf. |
|----------------------|--------|---------|-----|-----|-----|
| bei 1 bis 2 Personen | 60     | 90      |     |     |     |
| bei 3 bis 4 Personen | 80     | 1 10    |     |     |     |

Ueber diese Punkte hinaus bis zum Ende der zusammenhängenden Häuser der vorge- dachten Straßen, einschl. der Nerobergstraße und der Langstraße bei 1 bis 2 Personen

|                      |    |      |
|----------------------|----|------|
|                      | 80 | 1 20 |
| bei 3 bis 4 Personen | 1  | 1 40 |

Bei Fahrten aus den Eisen- bahnhöfen 20 Pf. mehr.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen zur Tageszeit muß während der ersten fünf Minuten unentgeltlich geschehen; für jede weiteren, wenn auch nur angefangenen fünf Minuten werden vergütet

|  |    |    |
|--|----|----|
|  | 20 | 20 |
|--|----|----|

#### B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

Aus in jedem Wagen befindlichen Spezial-Tarif zu ersehen.

#### C. Rund-Tourfahrten.

Aus in jedem Wagen befindlichen Spezial-Tarif zu ersehen.

#### II. Zeitfahrten.

a. Für eine Fahrt innerhalb der unter I. A. für Tourfahrten angegebenen Grenzen ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | 2 | 3 |
|--|---|---|

b. Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten unter I. A. angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde

|  |      |   |
|--|------|---|
|  | 2 80 | 4 |
|--|------|---|

Bei Zeitfahrten außerhalb der unter I. A. angegebenen Grenzen, ist, falls die Fahrten außerhalb dieser Grenzen beantragt werden, der Fahrpreis für die Rückfahrt auf dem kürzesten Wege bis zu den unter I. A. angegebenen Grenzen nach den Sätzen für Zeitfahrten zu zahlen.

Die Taxe ist von Viertel zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit, soweit dieselben auf den Wartepätzen und Straßen zu sofortiger Ausfuhrung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet: a. in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, b. in der Zeit vom 1. Oktober bis einschl. 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschkenfahrt nach den frühzeitig der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste Viertel-

stunde ohne jedes Entgelt geschehen; für jede weitere angefangene bzw. vollendete Viertelstunde werden 50 Pf. für Einspänner und 75 Pf. für Zweispänner vergütet.

#### IV. Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen ist während der Tageszeit zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. zu zahlen. Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ad III angegebenen Nachtzeit ist nur der doppelte ad I und II festgesetzte Tagesfahrpreis ohne Zuschlag zu berechnen.

V. Der zum Abholen aus dem Theater bestellte Droschkenfahrer kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pf. besonders gezahlt werden.

VI. Die Führer der sogenannten Damen-Droschken sind berechtigt, bei Zeitfahrten ein Drittel der Taxe mehr zu fordern.

VII. Die Führer von Schlitten sind berechtigt, ein Drittel der Taxe mehr zu fordern.

VIII. Bei Fahrten außerhalb der Stadt ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Hutschachtel und Reisefackel, frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pf. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

IX. Den Droschkenfahrern ist es untersagt Trinfahrer zu verlangen.

Wiesbaden, den 1. November 1901.  
Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenfuhrwesen.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenfahrer-Vereins gebracht, daß vom 1. April d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die obenbenannte Anzahl Droschken aufgestellt zu nehmen hat:

|   | Zahl der Droschken. |
|---|---------------------|
| 1. Am Krieger-Denkmal im Nerothal   | 2                   |
| 2. In der Saalgasse an der Mündung in die Lahnstraße                      | 8                   |
| 3. Auf dem Kranzplatz   | 3                   |
| 4. In der Sonnenbergerstraße, an den durch die Anlagen führende Gassenweg | 2                   |
| 5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade  | 20                  |
| 6. Vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade gen.)          | 20                  |

In allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Kgl. Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr Abends mit 20 Droschken, nach 8 1/2 Uhr Abends nur mit 10 Droschken besetzt.

- 7. An der Südseite des Rathhauses
- 8. Auf der Südseite der Museumstraße
- 9. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße
- 10. In der Blumenstraße — Westseite — an der Mündung in die Bierstädterstraße
- 11. Auf dem südlichen Fahrweg der Rheinstraße vor dem Ludwigsbahnhof
- 12. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße
- 13. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße
- 14. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Wörthstraße
- 15. Auf dem östlichen Fahrweg d. Adolfs-allee an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben)
- 16. Auf dem Mauritinsplatz

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken sind nachfolgende Halteplätze angewiesen worden:

Für den Dienst auf dem Lahn- und Ludwigsbahnhof, sowie auf dem Rheinbahnhof auf dem Reitweg und auf der südlichen Fahrbahn der Rheinstraße, anfangend an der Adolfsstraße in der Richtung nach der Nicolastraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 3 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 8 Uhr Morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Colonnade, bezw. nach beendeter Vorstellung im königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade genannt), deren Dienstzeit bis Nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 11 Uhr Abends.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Wird diesseits veröffentlicht.

Wiesbaden, den 12. April 1902.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bezüglich der Aufstellung und Verwendung von Rechenapparaten von den Lieferanten Gewähr für die richtige Ausfuhrung und Aufstellung dieser Apparate verlangen müssen.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 11. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr, in den Bürger- saal des Rathhauses zur Sitzung ergebend eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Amtseinführung und Verpflichtung des Herrn Beigeordneten Dr. Scholz.
2. Anfrage des Stadtverordneten Weggandl: „Aus welchen Gründen ist bis jetzt die Durchführung der Weinbergstraße nicht erfolgt und wie beabsichtigt der Magistrat in dieser Beziehung vorzugehen?“
3. Antrag auf Bewilligung von 1200 Mk. für eine Ventilations-Einrichtung im Bürgeraal und im Walsaal des Rathhauses. Ver. B.-A.
4. Desgl. 7100 Mk. zur Ausführung von Friedhofserweiterungs-Arbeiten. Ver. B.-A.
5. Fluchtlinienplan für einen Treppenweg auf der Nordostseite der Schäferstraße. Ver. B.-A.
6. Desgl. für das von Knoop'sche Terrain zwischen Bierstädter- und Gustav-Freitagstraße. Ver. B.-A.
7. Antrag der Stadtverordneten Hartmann und Schroeder auf Nachbewilligung von 1000 Mk. zu Reisestipendien für Handwerker zum Besuche der Düssel- dorf'er Ausstellung. Ver. F.-A.
8. Erwerbung eines Grundstücks zur Ver- größerung des Schulhofes der Siiß- schule. Ver. F.-A.
9. Erwerbung eines Grundstücks an der Emmerstraße. Ver. F.-A.
10. Desgl. an der Blücherstraße. Ver. F.-A.
11. Desgl. im Distrikt „Hinter dem Ochsen- stall“. Ver. F.-A.
12. Veräußerung eines städtischen Bau- grundstücks Ecke Humboldt- und Beet- hovenstraße. Ver. F.-A.
13. Ergänzung der Leihhaus-Deputation und des Organisations-Ausschusses in- folge Austritts des Stadtverordneten Dr. Scholz. Ver. B.-A.
14. Neuwahl von Sachverständigen zur Ab- schätzung von Flurschäden bei Militär- übungen. Ver. B.-A.
15. Vorlage der Stadtrechnung für das Etatsjahr 1900 zur Prüfung und Fest- stellung.
16. Desgl. eines Vertrags über Regelung der Eigentumsverhältnisse des Brühl- brunnenablaufs.
17. Antrag betr. künstliche Erwerbung eines Grundstücks an der Weisenburgstraße.
18. Abänderung des Entwurfs einer neuen Gehaltsordnung für die an den städtischen Mittelschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen.
19. Neuerrichtung der Dienststelle eines Stellvertreters des Branddirectors und Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung über die Besetzung der Stelle.
20. Mittheilung des Magistrats betr. die Straßenbahnlinie durch die Mainzer- straße.

Wiesbaden, den 7. Juli 1902.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

### Bekanntmachung.

Betr. die Unfallversicherung der bei Regiebau- ten beschäftigten Personen.

Der Auszug aus der Deberolle der Ver- sicherungs-Anstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft für April bis August v. J. und das I. Quartal l. J. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs-Prämien wird während zweier Wochen, vom 8. I. M. ab gerechnet, bei der Stadt- hauptkasse im Rathhause während der Vormittags- Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten offen gelegt.

Gleichzeitig werden die berechneten Prämien- beträge durch die Stadt-Hauptkasse eingezogen werden.

Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige unbeschadet der Ver- pflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung bei dem Genossenschaftsvorstand oder dem nach § 21 des Bauunfallversicherungs- gesetzes zuständigen anderen Organe der Genossen- schaft Einspruch erheben. (§ 23 des Gesetzes.)

Wiesbaden, den 8. Juli 1902.

Der Magistrat.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 30. Juni bis einschl. 6. Juli 1902.

Table with multiple columns listing prices for various goods like flour, oil, and other necessities. Columns include item names, quantities, and prices in different units.

Wiesbaden, den 5. Juli 1902.

Kreis-Verein vom rothen Kreuz für den Stadtkreis Wiesbaden.

Zum Besten der Ueberlebenden der Katastrophe auf der Insel Martinique sind von einem Komitee bei der städtischen Kurkassa 10 Mk. und von W. B. bei dem Bankgeschäft von Marcus Berle & Cie. 5 Mk. eingezahlt worden.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

- List of names and birth dates of individuals being sought for their whereabouts, including Karl Baum, Johann Bickert, etc.

Wiesbaden, den 8. Juli 1902. Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

- Regulations regarding children in public places and the use of fountains. Paragraphs 4, 5, and 6 describe rules for children and fountain usage.

Bekanntmachung.

Montag, den 21. Juli cr., und event. die folgenden Tage, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhaus, Neugasse 6a (Eingang Schulgasse), hier, die dem städtischen Leihhaus bis zum 15. Juni 1902 einschließl. verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Weinen, Betten etc., versteigert.

Bis zum 17. Juli cr. können die verfallenen Pfänder Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr noch ausgelöst, bezw. die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Notentrafik nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 18. d. Mts., ist das Leihhaus geschlossen. Wiesbaden, den 5. Juli 1902. Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ferienordnung im Schuljahre 1902/03 ist für die städtischen Mittel- und Volksschulen von der königlichen Regierung folgendermaßen festgesetzt worden:

- 1. Pfingstferien. 2. Sommerferien. 3. Herbstferien. 4. Weihnachtsferien. 5. Osterferien 1903.

Wiesbaden, den 11. Mai 1902. Der städt. Schulspector. Rinkel.

Verdingung.

Die Erneuerung des Anstrichs von Schulbänken, Lehrer-Tischen, nebst Schränken in den Schulen Schulberg 10 und 12 hierseibst, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden auf dem Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 1, und zwar bis zum 12. Juli 1902 bezogen werden.

Montag, den 14. Juli 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 4. Juli 1902. Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau. Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Ausführung von Tücher- und Anstreicherarbeiten während der Sommerferien 1902 in den nachstehenden städt. Schulen und zwar:

- a) der Oberschule in der Dranienstraße, Loos 1. b) der Schule an der Lehrstraße, Loos 2. c) der Schule an der Rheinstraße, Loos 3. d) der Schule an der Bleichstraße und Schulberg 10, Loos 4. e) der Schule an dem Schulberg 12 und der Gastellstraße, Loos 5. f) der Schule am Blücherplatz, Gewerbeschule, Stiffstraße und Clarenthal, Loos 6.

Montag, den 15. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 4. Juli 1902. Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau. Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Lieferung von 50 Stück dreifelligen Alceebänken soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf. und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verdloffene und mit der Aufschrift „Str. N. 700“ versehene Angebote sind bis Samstag, den 19. Juli 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 3. Juli 1902. Stadtbauamt, Abtheilung für Straßebau.

Verdingung.

Die Renovierung der sämtlichen Facaden: a) des Schulgebäudes Schulberg No. 10, Loos I, und b) des Schulgebäudes Schulberg No. 12, Loos II,

hierseibst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden auf dem Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auf Zimmer No. 1 derselben Büreaus gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf., und zwar bis zum 12. Juli 1902, bezogen werden. Verdloffene und mit der Aufschrift „G. II. 8 Def. Loos I und II“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 14. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 28. Juni 1902. Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Renovierung der Facaden des früher dochmahligen Hauses an der Maritime 1 hierseibst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden auf dem Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 1, und zwar bis zum 19. Juli 1902 bezogen werden. Verdloffene und mit der Aufschrift „G. II. 9 Def.“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 21. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 4. Juli 1902. Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau. Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Herstellung und Anlieferung von Schulbänken für:

- a) die Schule an der Gastellstraße, Loos 1. b) die Schule an dem Schulberg No. 10 und 12, Loos 2. c) die Schule an der Stiffstraße, Loos 3. d) die Schule an der Rheinstraße, Loos 4. e) die Oberschule an der Dranienstraße, Loos 5.

Montag, den 21. Juli 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 4. Juli 1902. Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau. Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß der Rentner Louis Margerie hier zum Schiedsmann für den 1. Bezirk auf 3 Jahre gewählt und bestätigt worden ist. Wiesbaden, 27. Juni 1902. Der Magistrat.

Städt. öffentliche Güter-Niederlage.

Für die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Accise-Amts-Gebäude, Neugasse No. 6a hier, werden jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung aufgenommen. Das Lagergeld beträgt zehn Pfennige für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Neugasse No. 6a, zu erfahren. Städt. Accise-Amt.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich Morgens 6.25 bis Coblenz, 8.25 (Schnellfahrt „Borussia“ u. „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Hansa“ und „Niederwald“), 10.20, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Köln. Mittags 3.20 (nur an Sonn- u. Feiertagen) bis Bingen, 4.20 bis Neuwied. Abends 6.20, 6.35 (Güterschiff) bis Bingen. Nachmittags 2.25 bis Mannheim. Morgens 10.30 bis Düsseldorf und Rotterdam. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20, Telefon 2364. F 339

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt.

August Waldmann. Im Anschluß an die Wiesbadener Straßenbahn. Beste Gelegenheit nach Biebrich-Wiesbaden-Mainz. Sommer-Fahrplan. † An Wochentagen ab 1. Juni bis 1. September. Sonn- u. Feiertagen Extratouren. — Extraboote für Gesellschaften. F 330. Frachttäger 35 Pf. per 100 Kg.

Biebrich-Amerika-Linie.

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) D. „Adria“ 5. Juli 9 Uhr Abends von Havre (Heimreise). D. „Ambria“ 6. Juli 5 Uhr Morgens von Yokohama (Heimreise). D. „Alexandria“ 5. Juli 5 Uhr Nm. von Philadelphia nach Hamburg. D. „Armenia“ von Philadelphia nach Hamburg. 7. Juli 4 Uhr 40 Min. Morg. Lizard passirt. D. „Assyria“ nach Boston u. Philadelphia. 7. Juli 6 Uhr Morgens von Halifax S-D. „Augusta Victoria“ (Nordlandfahrt) 6. Juli 3 Uhr Nm. in Molde. D. „Cheruskia“ von Hamburg nach Mittelbrasilien, 4. Juli 10 Uhr 30 Min. Morgens Dover passirt. D. „Dacia“ von Hamburg nach Mittelbrasilien, 3. Juli von Paranagua. D. „Flandria“ von Hongkong nach Hamburg, 6. Juli 2 Uhr Nachm. Dover passirt. S-D. „Fürst Bismarck“ 5. Juli 2 Uhr Morgens auf der Elbe R.-P.-D. „Hamburg“ 4. Juli 1 Uhr Mittags von Ponnag (Heimreise). D. „Hispania“ 4. Juli von St. Thomas via Havre nach Hamburg. D. „Holsatia“ von Hamburg nach Südbrasilien, 5. Juli 6 Uhr Nm. in Havre. D. „Ithaka“ von St. Thomas nach Bremen und Hamburg, 6. Juli 6 Uhr Morgens in Havre. D. „Il Piamonte“ von Hamburg nach Westindien, 4. Juli in Vera Cruz. D. „Markomania“ von Hamburg nach Westindien, 5. Juli 8 Uhr 10 Min. Abends Cuxhaven passirt. D. „Nauplia“ 5. Juli Mittags in Stettin. D. „Nicaria“ von Hamburg nach der Westküste Amerikas, 6. Juli 8 Uhr Morgens Dover passirt. D. „Nicomedia“ 4. Juli 6 Uhr Abends von Newyork via Havre und Copenhagen nach Stettin. D. „Palatia“ von Genua nach Newyork, 3. Juli Sagros passirt. D. „Patriola“ von Hamburg über Plymouth nach Newyork, 6. Juli 1 Uhr 30 Min. Nm. von Boulogne. D. „Pontos“ von Montevideo nach Hamburg, 5. Juli 2 Uhr Nm. in Emden. D. „Prinz Eitel Friedrich“ von Hamburg nach Mittelbrasilien, 5. Juli 2 Uhr Mittags von Lissabon. D.-Y. „Prinzessin Victoria Luise“ (erste Nordlandfahrt) 4. Juli 6 Uhr Abds. von Digermulen. D. „Serbia“ von Colombo nach Suez, 5. Juli Perim passirt. D. „Sovilla“ von Buenos Aires nach Hamburg, 6. Juli von Montevideo. D. „Sibiria“ von Santos nach Hamburg, 5. Juli von Rio de Janeiro. D. „Westphalia“ von Hamburg nach Montreal 5. Juli Port of New-passirt. F 334